

Was ist ein GENIE ?

Zwei Lexikon-Einträge

Genie, Begriff der literaturtheoretischen Diskussion des 18. Jh.s zur Bezeichnung des mit überragendem schöpferischem Vermögen begabten Dichters oder Künstlers. Er ist eng mit der Periode des Sturm und Drang verbunden, die man früher auch Geniezeit nannte, und richtete sich gegen die Vorstellungen der klassizistischen Regelpoetik und ihren engen Begriff der Naturnachahmung (Mimesis); die neuen Grundbegriffe der Poetik sind Erfindung, Originalität und Natur. (...) Autoren des Sturm und Drang wie Goethe ... nahmen diese Gedanken auf Das G. erschien ihnen als exemplarische Verwirklichung des allein aus sich schaffenden autonomen Individuums, das kraft seiner Autonomie von vornherein aller Beschränkungen durch konventionelle poetologische Regeln und Normen enthoben war.

Volker Meid Sachwörterbuch der deutschen Literatur, Reclam, CD-Rom Ausgabe Reclam Stuttgart 2000

Genie (franz.), bezeichnet sowohl den höchsten Grad von schöpferischer Begabung, die wirksam ist als originale Kraft der Auffassung (Intuition), der Kombination (Phantasie), der schöpferischen Gestaltung und Darstellung, als auch den mit dieser Begabung Begnadeten. In der deutschen Dichtung und Philosophie des 18. Jh bis hin zur Romantik ist das G. der überragende Ausnahmemensch. Kant nennt den genialen Menschen einen „Günstling der Natur“, G. die angeborene Gemütsanlage, durch welche die Natur nicht der Wissenschaft, sondern der (schönen) Kunst die Regel vorschreibt. (...)

Zu neuerer Zeit wurde bisweilen der Versuch unternommen, G. mit Irrsinn in Beziehung zu setzen (...), schon Platon spricht vom „göttlichen Wahnsinn“ der Dichter. Tatsächlich verfielen zahlreiche geniale Menschen dem Wahnsinn und wirklich hat der das G. zeitweilig überfallende Schaffensdrang Ähnlichkeit mit bestimmten originellen und gedanklich hochproduktiven Phasen aus den leichteren psychopathologischen Randgebieten (... Vorstadien der Schizophrenie).

Philosophisches Wörterbuch, Kröner Stuttgart 1991, S. 240/1

Immanuel Kant: Kritik der Urteilskraft (1790)

§ 46 „Man sieht hieraus, daß Genie 1) ein Talent sei, dasjenige, wozu sich keine bestimmte Regel geben läßt, hervorzubringen: nicht Geschicklichkeitsanlage zu dem, was nach irgendeiner Regel gelernt werden kann; folglich daß Originalität seine erste Eigenschaft sein müsse. 2) Daß, da es auch originalen Unsinn geben kann, seine Produkte zugleich Muster, d. i. exemplarisch sein müssen; mithin, selbst nicht durch Nachahmung entsprungen, anderen doch dazu, d. i. zum Richtmaße oder Regel der Beurteilung, dienen müssen. 3) Daß es, wie es sein Produkt zustande bringe, selbst nicht beschreiben, oder wissenschaftlich anzeigen könne, sondern daß es als Natur die Regel gebe; und daher der Urheber eines Produkts, welches er seinem Genie verdankt, selbst nicht weiß, wie sich in ihm die Ideen dazu herbei finden, auch es nicht in seiner Gewalt hat, dergleichen nach Belieben oder planmäßig auszudenken, und anderen in solchen Vorschriften mitzuteilen(...). (Daher denn auch vermutlich das Wort Genie von genius, dem eigentümlichen einem Menschen bei der Geburt mitgegebenen, schützenden und leitenden Geist, von dessen Eingebung jene originale Ideen herrührten, abgeleitet ist.) ...“

§49 „Wenn wir nach diesen Zergliederungen auf die (...) Erklärung dessen, was man Genie nennt, zurücksehen, so finden wir: erstlich, daß es ein Talent zur Kunst sei, nicht zur Wissenschaft, in welcher deutlich gekannte Regeln vorangehen und das Verfahren in derselben bestimmen müssen; zweitens, daß es, als Kuntstalent, einen bestimmten Begriff von dem Produkte, als Zweck, mithin Verstand, aber auch eine (wenn gleich unbestimmte) Vorstellung von dem Stoff, d. i. der Anschauung, zur Darstellung dieses Begriffs, mithin ein Verhältnis der Einbildungskraft zum Verstande voraussetze; daß es sich drittens nicht sowohl in der Ausführung des vorgesetzten Zwecks in Darstellung eines bestimmten Begriffs, als vielmehr im Vortrage, oder dem Ausdrucke ästhetischer Ideen, welche zu jener Absicht reichen Stoff enthalten, zeige, mithin die Einbildungskraft, in ihrer Freiheit von aller Anleitung der Regeln, dennoch als zweckmäßig zur Darstellung des gegebenen Begriffs vorstellig mache; daß endlich viertens die ungesuchte unabsichtliche subjektive Zweckmäßigkeit in der freien Übereinstimmung der Einbildungskraft zur Gesetzmäßigkeit des Verstandes eine solche Proportion und Stimmung dieser Vermögen voraussetze, als keine Befolgung von Regeln, es sei der Wissenschaft oder mechanischen Nachahmung, bewirken, sondern bloß die Natur des Subjekts hervorbringen kann.

Nach diesen Voraussetzungen ist Genie: die musterhafte Originalität der Naturgabe eines Subjekts im freien Gebrauche seiner Erkenntnisvermögen.“